

Jahresbericht Juli – Dezember 2022

Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie

Zentrale Anlaufstelle für Energieerzeugungsanlagen
auf Basis erneuerbarer Energiequellen gemäß WERUG 2020

Inhalt

Einleitung	1
Auftragsbeschreibung	2
Erbrachte Leistungen	3
Erkenntnisse aus der Pilotphase	6
Eingesetzte Ressourcen und Entgelt	8
Ausblick	9

1 Einleitung

Im Kontext der Umsetzung des Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wurde von der Stadt Wien eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Information der Betreiber*innen von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen während des gesamten behördlichen Verwaltungsverfahrens für das Landesgebiet Wien eingerichtet.

Die Umsetzung der Anlaufstelle erfolgte in Österreich landesgesetzlich; in Wien durch eine Novelle des Wiener Energie- und Klimarechts-Umsetzungsgesetz 2020 (WERUG 2020), welche am 23.06.22 im Wiener Landtag beschlossen wurde und am 09.07.22 in Kraft getreten ist. Gemäß § 11(1) WERUG 2020 wurde mit der Aufgabe der zentralen Anlaufstelle UIV Urban Innovation Vienna GmbH (UIV) betraut. Seitens der Stadt Wien wird die Auffassung vertreten, dass es sich hier um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt (DAWI). Auf Grundlage der in den Paragraphen 12, 14 und 15 spezifizierten Grundsätze und Aufgaben wurde zur näheren Ausgestaltung der sich aus dieser Betrauung ergebenden Rechte und Pflichten ein DAWI-konformer, zivilrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Abteilung Energieplanung, und der UIV abgeschlossen. Dieser zivilrechtliche Vertrag wurde im Auftrag der Stadt Wien, Abteilung Energieplanung, von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Casatti erstellt und zwischen den beiden Vertragsparteien als „Vereinbarung zu Errichtung und Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen“ abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt neben den Leistungspflichten u.a. das Entgelt, ein Verbot zur Überkompensation und Quersubventionierung, Dokumentationspflichten, Auskunftsrechte und Berichterstattung sowie Geheimhaltung und Datenschutz im Zusammenhang mit den betrauten Aufgaben.

Für diese Vereinbarung sind beide Vertragsparteien übereingekommen, im Interesse eines effektiven, nutzer*innenfreundlichen, zentralen Services die Leistungen über die reine Unterstützung bei Genehmigungsverfahren hinaus auszuweiten. In Abstimmung mit der Auftraggeberin wurde ein Bündel aus Informations- und Beratungsaktivitäten für die Wiener*innen und Wiener Betriebe konzipiert und umgesetzt – zu allen erneuerbaren Energietechnologien, mit Informationen zur Funktionsweise, zu Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zu Förderungen, u.a. zielgerichtet für die unterschiedlichen Zielgruppen und fokussiert auf die urban relevantesten Schwerpunkte Photovoltaik und Wärmepumpen sowie Energiegemeinschaften.

Um die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen in Wien effektiv voranzutreiben, orientiert sich die strategische Ausrichtung des Angebots für Beratung und Information an der Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz der jeweiligen Zielgruppen sowie an deren Reichweite. So richten sich die Leistungen zu maßgeschneiderten Vorträgen und Veranstaltungen schwerpunktmäßig an Immobilieneigentümer und -verwaltungen (Gebäudeeigentümer*innen, institutionelle Immobilieneigentümer), Betriebe sowie Multiplikatoren (planende und umsetzende Unternehmen, Eigentümer*innenverbände, Interessensvertretungen),

Eigenheimbesitzer*innen, Kleinbetriebe sowie Mieter*innen sollen für ihren Informationsbedarf im ersten Schritt kompakte und verständliche Informationen online auf der Website finden und sich im zweiten Schritt an die persönlichen Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten wenden. Diese Herangehensweise dient insbesondere der Sicherstellung einer zielgerichteten, effektiven Wirksamkeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Die Arbeit wurde mit dem Inkrafttreten der Novelle des WERUG 2020 aufgenommen und erfolgt gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung in zwei Phasen – einer Pilotphase bis Ende 2023 und dem anschließenden Regelbetrieb ab 01.01.24. Die Beratungsleistungen werden als *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* angeboten und beworben. In der Pilotphase werden die angebotenen Leistungen geprüft und laufend weiterentwickelt und für eine Standardisierung und Skalierung vorbereitet.

2 Auftragsbeschreibung

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Wien – Abteilung Energieplanung (MA 20) (im Folgenden *Abteilung Energieplanung* genannt), und der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, (im Folgenden *UIV* genannt), betreibt *UIV* die „zentrale Anlaufstelle für Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen einschließlich der Energiegemeinschaften“.

Dafür stellt *UIV* entsprechende Kapazitäten und Ressourcen für Beratungen, Stakeholdermanagement und Öffentlichkeitsarbeit bereit. In der Vereinbarung werden Annahmen bezüglich Art und Umfang der anzubietenden Leistungen getroffen und zur Sicherung der Qualität dieser Leistungen Indikatoren für die Informations- und Beratungstätigkeiten mit Erfüllungsniveaus festgelegt. Diese Indikatoren umfassen die Sicherstellung der Erreichbarkeit des Beratungsservice, Wartezeiten auf einen Beratungstermin sowie Bearbeitungszeiten für Rückmeldungen auf Anfragen und Qualitätsparameter bezüglich der Kund*innen-Zufriedenheit. Die Inhalte der Vereinbarung werden von *UIV* laufend geprüft, ausgewertet und vierteljährlich an die *Abteilung Energieplanung* berichtet.

Das *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* hat mit Beginn des Betriebes im Juli 2022 zwei Kernaufgaben:

1. Zentrale Anlaufstelle in Wien für Information und Beratung von künftigen Betreiber*innen von erneuerbaren Energieanlagen;
2. Beratungsstelle in Wien für die Konzipierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften;

Alle angebotenen Leistungen stehen den Kund*innen kostenlos zur Verfügung.

3 Erbrachte Leistungen

Die Leistungspalette bestand im Berichtszeitraum aus den Auskunft- und Beratungsleistungen, damit verbundenen Abstimmungen mit Dienststellen und Beratungsinstitutionen sowie Kommunikationsaktivitäten.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum erbrachten Leistungen. Mit Ausnahme der Abstimmungen mit Dienststellen und Beratungsinstitutionen wurden sämtliche Kontaktaufnahmen und Leistungen von Beginn an in einem eigenen Customer Relationship Management (CRM) Tool detailliert dokumentiert.

3.1 Auskunft und Beratung

Mit dem Start des *Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie* wurden folgende Beratungsleistungen angeboten:

- **Erstgespräche:** Anruf von Kund*in plus erste Beantwortung von Fragen am Telefon.
- **Anfragebeantwortung:** Antwort-E-Mail an Kund*innen als (1) Beantwortung von Kund*innen-E-mails oder (2) im Nachgang zu telefonischen Erstgesprächen. Diese Kategorie wurde gegen Jahresende eingeführt, um den Zeitaufwand für die schriftliche Beantwortung von Anfragen entsprechend zu dokumentieren.
- **Kurzberatung:** Online-Beratungstermin mit Kund*innen; Dauer: ca. 1 Stunde (inklusive Vor- und Nachbereitung).
- **Orientierungsberatung:** Persönlicher Beratungstermin mit Kund*innen zumeist vor Ort im UIV-Büro; Dauer: ca. 1,5 Stunde (inklusive Vor- und Nachbereitung).

Während der Pilotphase finden die persönlichen Beratungen in den regulären Büroräumlichkeiten von UIV statt. Die Bedarfserhebung sowie Konzeption und Umsetzung von eigens für die Beratungstätigkeiten gewidmeten Räumlichkeiten ist Teil der Pilotphase.

Zwischen Juli und Dezember 2022 wurde das *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* insgesamt 287-mal von Kund*innen kontaktiert. Davon waren 51 Beratungen (sechs „Orientierungs-Beratungen“ vor Ort im UIV-Büro, der Rest Online-„Kurzberatungen“) und 236 „Kontaktaufnahmen / Erstgespräche“ plus „Anfragebeantwortungen“. Nachdem die Nachfrage im September und Oktober nach dem Soft-Launch im Sommer kontinuierlich anstieg, ging sie im Dezember wieder zurück.

Bei allen Auskunft- und Beratungsleistungen im Berichtszeitraum wurden die vertraglich vereinbarten Qualitätsniveaus vollumfänglich eingehalten bzw. übertroffen:

- ✓ **Indikator 1** – Sicherstellung der Erreichbarkeit: Das Kompetenzzentrum war von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 durchgehend telefonisch erreichbar.
- ✓ **Indikator 2** – Wartezeiten: 100 % der Kund*innen erhielten ihren Beratungstermin innerhalb von 2 Wochen nach Anfrage.

- ✓ **Indikator 3** – Telefonische Bearbeitungszeiten: Anrufe wurden überwiegend direkt entgegengenommen. Rückrufe erfolgten zu 90 % innerhalb von zwei Arbeitstagen, zu 100 % innerhalb von drei Arbeitstagen.
- ✓ **Indikator 4** – Qualitätsparameter: An alle Kund*innen, die eine Beratung erhalten und der Verarbeitung ihrer Daten schriftlich zugestimmt haben, wurden Fragebögen nach der Beratung ausgesandt. Bei einer Rücklaufquote von etwa 30 % waren 94 % (sehr) zufrieden mit der Beratung, 94 % würden das *Kompetenzzentrum* weiterempfehlen und 100 % würden sich wieder an das *Kompetenzzentrum* wenden.
- ✓ **Indikator 5** – Schriftliche Bearbeitungszeiten: 100 % der Kund*innen erhielten innerhalb von drei Arbeitstagen eine Rückmeldung auf schriftliche Anfragen.

Die am häufigsten nachgefragten Themen waren Photovoltaik, dicht gefolgt von Wärmepumpen und Energiegemeinschaften – wobei pro Kund*in jeweils mehrere Beratungsthemen möglich waren. Die Beratungsgespräche umfassten in erster Linie Aspekte der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit – zu Energiegemeinschaften hauptsächlich Themen rund um die ersten Schritte zur Gründung. Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern stellten im Berichtszeitraum die meisten Anfragen, gefolgt von Wohnungseigentümer*innen und Betrieben.

3.2 Abstimmung und Austausch mit Stakeholdern

Die Aktivitäten des *Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie* erfolgten in enger Abstimmung mit den relevanten Dienststellen und im Austausch mit anderen Beratungsinstitutionen im Bereich der Wohngebäude und der Wiener Betriebe. Diese Abstimmungen sind ein wichtiger Baustein eines qualitätsvollen Beratungsservices, einerseits um aktuelle, gesicherte Informationen zu verarbeiten und andererseits, um zwischen den beratenden Institutionen einheitliche Antworten auf aktuelle Fragen sicherzustellen und damit für eine einheitliche Qualität zwischen den Beratungsinstitutionen zu sorgen.

Zur Abstimmung der Informations- und Beratungsleistungen zu den behördlichen Genehmigungsverfahren wurde mit den relevanten Dienststellen der Stadt, insbesondere der Stadtbaudirektion, der Abteilung Energierecht (MA 64), der Baupolizei (MA 37), der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle (MA 39), der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) sowie der Abteilung Wasserrecht (MA 58) und Abteilung Wiener Gewässer (MA 45) ein regelmäßiger Austausch aufgebaut. Seit September 2022 wurden in diesen regelmäßigen Austauschterminen spezifische Fragestellungen geklärt, u.a. zu Themen rund um Kleinstenergieanlagen/Balkonmodulen, Brandschutz sowie zur Handhabung der Verordnung (EU)2022/2577 zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energie („EU-Notverordnung“) die am 31.12.22 in Kraft getreten ist.

Aufbau und Umsetzung des *Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie* erfolgte weiters in engem Austausch mit der *Hauskunft*, der zentralen Anlaufstelle für die Sanierung von Wohngebäuden, die seit Oktober 2020 beim *wohnfonds_wien* angesiedelt ist. Ausgehend von unterschiedlichen Zugängen und Schwerpunktsetzungen überschneiden sich die Wirkungsfelder der beiden Institutionen im Bereich der Wohngebäude und den dazugehörigen Akteuren. Im Sinne der effizienten täglichen Arbeit mit Kund*innen und Stakeholdern dieser Schnittmenge wurden zwischen *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* und *Hauskunft* Austauschformate eingerichtet und der Grundstein für eine intensive Zusammenarbeit mit gemeinsamen Aktivitäten, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen gelegt.

Für die Zielgruppe Betriebe wurde das Informations- und Beratungsangebot im engen Austausch mit den *Vienna Business Districts*, der *Wirtschaftsagentur Wien (Business Support)* und *Ökobusiness Wien* entwickelt und umgesetzt. Dabei wurde unter anderem der aktuelle Informations- und Beratungsbedarf von Wiener Betrieben im Bereich erneuerbare Energie erörtert, sowie mögliche Synergien in der Beratungsarbeit und für Veranstaltungen für Betriebe herausgearbeitet. Das *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* unterstützte den *Business Support* der *Wirtschaftsagentur* außerdem bei der Aufbereitung der Fördermöglichkeiten für Betriebe zu Photovoltaik und Wärmepumpen für deren Berater*innen.

3.3 Kommunikationsaktivitäten

Um den Zielgruppen das Angebot des *Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie* näher zu bringen, wurden verschiedene Kommunikationskanäle aufgebaut.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt ist die Webseite, auf der die wichtigsten Informationen zu Photovoltaik, Wärmepumpen und Energiegemeinschaften gut strukturiert und verständlich aufbereitet wurden.

Zusätzlich wurde auf eigene Informationsveranstaltungen und Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen anderer Organisationen gesetzt, um die Zielgruppen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen zu gewinnen. Im Folgenden sind diese Kommunikationsaktivitäten zusammengefasst.

Website

Die Website des *Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie* ist seit Betriebsstart im Juli 2022 online (www.erneuerbare-energie.urbaninnovation.at) und stellt ausführliche Informationen zu Photovoltaik, Wärmepumpen und Energiegemeinschaften bereit. Dezidiertes Ziel ist es, durch umfassende Online-Information Anfragen, die ansonsten an die Berater*innen herangetragen würden, bereits auf diesem Weg zu beantworten.

Seit ihrem Launch wurde die Website laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Im Sinne einer niederschweligen Usability wurden die Inhalte der Website regelmäßig auf Lesbarkeit optimiert und um informative Grafiken ergänzt.

Hier eine Übersicht relevanter Kennzahlen für den Berichtszeitraum (Stand 31.12.22):

- 5.617 Seitenbesuche
- 3 Minuten durchschnittliche Aufenthaltsdauer
- 3,1 Aktionen pro Besuch

In Umsetzung des Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und gemäß § 15 (1) WERUG 2020 ist über sämtliche Genehmigungs- und Anzeigepflichten, die für den Bau, den Betrieb und das Repowering nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, in einem eigenen Verfahrenshandbuch zu informieren. Mit Ende des Jahres 2022 wurden die ersten Verfahrenshandbücher zu den Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen in Abstimmung mit den Dienststellen fertiggestellt. Die Verfahrenshandbücher können im [Downloadbereich](#) der Webseite heruntergeladen werden. Damit war Wien das erste Bundesland, das diese Anforderung erfüllt hat.

Vorträge & Veranstaltungen

Seit Juli 2022 wurden vier Veranstaltungen organisiert und 15 Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen dritter Organisationen gehalten. Insgesamt konnten damit knapp 500 Teilnehmer*innen erreicht werden; davon eine große Anzahl Vertreter*innen von Betrieben (310), Bauträgern und Hausverwaltungen (70), aber auch Multiplikatoren aus der Branche (4) sowie Mieter*innen und Eigentümer*innen von Eigenheimen und Wohnungen.

4 Erkenntnisse aus der Pilotphase

Der erste Teil der Pilotphase des *Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie* lieferte wertvolle Erkenntnisse bezüglich der Nachfrage und den konkreten Anforderungen für einen effizienten und wirkungsvollen Beratungs- und Informationsbetrieb; besonders angesichts der unsicheren Situation nach der COVID-19 Pandemie, die auch die Form der Kommunikation verändert hat (Stichwort Online-Beratung). Hier eine Übersicht zu den ersten Erfahrungen im Berichtszeitraum:

- **Die Pilotphase ist erfolgreich angelaufen:** Nach dem Soft-Launch im Juli 2022 wurden zahlreiche Informations- und Beratungsaktivitäten gesetzt und das Informationsangebot auf der Website wurde von den Kund*innen als hilfreich empfunden. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen in den Beratungen sowie auf Veranstaltungen und von Partnerorganisationen konnte der erste Teil der Pilotphase als großer Erfolg gewertet werden.

- **Telefonische und digitale Beratung erfüllt häufig den Informationsbedarf:** Die Nachfrage nach Beratungsterminen in Präsenz ist deutlich unter den ursprünglichen Annahmen geblieben; wahrscheinlich nicht zuletzt auf Grund pandemiebedingter Änderungen der Kund*innenpräferenzen. Viele Anfragen für Beratungen konnten bereits im Erstgespräch telefonisch oder mit ausführlichen E-Mails mit Verweisen auf die Website geklärt werden. Dadurch war oft kein weiterer Beratungstermin erforderlich. Da der zeitliche Umfang für die schriftliche Beantwortung von Anfragen höher ausfiel als ursprünglich angenommen, wurde gegen Jahresende die Beratungskategorie „Anfragebeantwortung“ eingeführt, um den Aufwand entsprechend zu dokumentieren.
- **Mehr Fokus auf Aktivitäten mit Hebelwirkung:** Im Rahmen der Unterstützung der *Wiener Sonnenstrom-Offensive* konnten positive Erfahrungen mit der proaktiven Beratung von Betrieben mit großen Potentialen für Photovoltaikanlagen gesammelt werden. Im Sinne eines sparsamen und zweckmäßigen Einsatzes von Ressourcen wurde diese Erkenntnis auf das *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* übertragen und für 2023 die Leistung „Aufsuchende Beratung und Begleitung“ vorbereitet. Dies verfolgt das Ziel, aktiv auf Eigentümer*innen von Betrieben und Gebäuden mit großen Potenzialen sowie auf Multiplikatoren und Verbände zuzugehen, um diese durch gezielte Maßnahmen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen zu aktivieren.
- **Unübersichtliche Förderlandschaft:** Die Förderlandschaft für Photovoltaik und „Raus aus Öl und Gas“ wurde von Kund*innen oft als unübersichtlich empfunden, insbesondere das Zusammenspiel von Bundes- und Landesförderungen. Um dem entgegenzuwirken, sollen einfache Übersichten für bestimmte Zielgruppen (z.B. Betriebe) für die Informations- und Beratungstätigkeiten entwickelt werden.
- **Bedarf nach Information zu ausführenden Firmen:** Viele Kund*innen hatten Anfragen zu planenden und errichtenden Betrieben. Die [Qualitätsplattform Sanierungspartner](#) ist hier ein wichtiger Partner und soll dabei unterstützt werden, die bestehende Plattform für anbietende Unternehmen in den Bereichen Photovoltaik und Wärmepumpen zu erweitern.
- **Interesse auch bei anbietenden Firmen:** Einzelne Photovoltaik errichtende Firmen aus Deutschland oder Ostösterreich interessierten sich dafür, ihr Angebot auf den Markt in Wien auszuweiten. Die kompakte Bereitstellung von grundlegenden Informationen bzgl. der Anzeige und Genehmigungsverfahren für Photovoltaikanlagen wurde von den Firmen als hilfreich empfunden, um einen raschen Einstieg in die genehmigungsrechtlichen Anforderungen einer Umsetzung von Photovoltaik-Projekten in Wien zu erhalten.

- **Energiegemeinschaften sind ein kommendes Thema:** Es hat sich als sinnvoll und effizient herausgestellt, das Thema Energiegemeinschaften in die Anlaufstelle zu integrieren, da diese vielfach im Zusammenhang mit PV-Anlagen zum Thema werden. In Wien bestand im Berichtszeitraum großes Interesse an und Informationsbedarf zu Energiegemeinschaften. Die Marktbedingungen 2022 (attraktive Einspeisetarife durch die OeMAG für Erzeuger; Strompreisbremse für Konsumenten) sowie die Komplexität in der konkreten Durchführung wurden allerdings als Barrieren für eine breitere Umsetzung identifiziert. In Zusammenarbeit mit der *Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften* sollen übersichtliche Informationen spezifisch für den urbanen Raum zusammengestellt werden und dadurch Interessierte besser dabei unterstützen, Energiegemeinschaften in Wien zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen.

5 Eingesetzte Ressourcen und Entgelt

Gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung hat *UIV* zum Abschluss eines jeden Jahres den Nachweis zu führen, dass sie für die auftragsgegenständlichen Leistungen kein unangemessen hohes auftragsgegenständliches Entgelt erhalten hat und sie das gegenständliche Entgelt nicht zur Finanzierung anderer, nicht vertragsgegenständlicher Leistungen verwendet (Verbot der Quersubventionierung und Überkompensation gemäß DAWI-Grundsätzen).

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass *UIV* keinen höheren Überschuss als 10 % der Kosten für die auftragsgegenständlichen Leistungen auf Vollkostenbasis inkl. anteiliger Gemeinkosten erzielt hat. Zum Nachweis hat *UIV* der Auftraggeberin eine Reihe von Unterlagen beizubringen, wie den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostencenterberechnung für die auftragsgegenständlichen Leistungen (Erlöse abzgl. bezogene Leistungen/Materialaufwand abzgl. Personalaufwand (Ist-Kostensätze des eingesetzten Personals)), die Bestätigung über den Gemeinkostensatz des abgelaufenen Geschäftsjahres (bestätigt durch Steuerberatung resp. Wirtschaftsprüfung) und die Jahresabrechnung (Ergebnis der Kostencenterberechnung zzgl. bestätigter Gemeinkostensatz zzgl. Überschuss). Vereinbarungsgemäß wird nicht ausgeschöpftes Entgelt mit der nächstfolgenden Teilrechnung gegengerechnet.

Eingesetztes Personal

Die kostenfreien Informations- und Beratungsleistungen wurden von einem Kernteam aus drei Personen erbracht, Mag. Andreas Zahner MSc, Konstantin Geiger, MSc und Rafaela Lanscha, BSc. Zahlreiche weitere Expert*innen von *UIV* unterstützten mit ihrem Know-how bei spezifischen Fachfragen, bei Veranstaltungen, oder bei der Bewältigung von kurzfristigen Nachfrage-Peaks. Für die Umsetzung der Kommunikationsarbeit zeichnete eine Kommunikationsmanager*in von *UIV* verantwortlich. In Summe kamen 2022 rund 1,6 Vollzeitäquivalente für das *Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie* zum Einsatz.

Die Aktivitäten erfolgten in Unterstützung und enger Abstimmung mit den beiden großen Programmen der Stadt – der *Wiener Sonnenstrom-Offensive* und dem *Umsetzungsprogramm Raus aus Gas* – um bestmöglich Synergien zu nutzen, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Entgelt

Im Berichtszeitraum Juli bis Dezember 2022 stand gemäß Vereinbarung ein Entgelt von 150.000 EUR brutto bzw. 125.000 EUR netto (abzüglich 20 % Mehrwertsteuer) für den Betrieb der Anlaufstelle zur Verfügung.

Rund 16 % des Entgelts wurde für direkte Sachleistungen eingesetzt – zur Einrichtung der Webseite, für laufende Kosten des CRM-Systems zur Aufzeichnung der erbrachten Leistungen, sowie für Veranstaltungen und den Druck von Informationsmaterialien.

Knapp 46 % des Entgelts entfielen auf direkte Personalkosten und 29 % auf Gemeinkosten (Infrastrukturkosten, allgemeine Personalleistungen, etc.). Der Gemeinkostensatz wurde im Zuge der Wirtschaftsprüfung im Februar 2023 geprüft und mit 63,18 % bestätigt.

In Summe wurde das Entgelt 2022 bis auf ein Prozent ausgeschöpft. Der nichtausgeschöpfte Betrag wird mit dem Entgelt 2023 gegengerechnet. Der Nachweis des Verbots der Überkompensation und Querfinanzierung wurde erbracht.

6 Ausblick

Auf Basis der ersten Erfahrungen seit Beginn der Pilotphase sind für das Jahr 2023 folgende Schwerpunkte geplant:

Erstgespräche, Anfragebeantwortungen und Beratungen

Die Auskunft- und Beratungsleistungen sollen im Jahr 2023 erhöht und durch die Erstellung von Factsheets zur Beantwortung häufiger Fragestellungen in der Abwicklung optimiert werden. Zur Unterstützung sollen im ersten Quartal 2023 zusätzliche Mitarbeiter*innen eingeschult werden.

Aufsuchende Beratung und Begleitung („Aktivierung“)

2023 soll in Unterstützung der *Wiener Sonnenstrom-Offensive* und des *Umsetzungsprogramms Raus aus Gas* ein Leistungsprofil „Aufsuchende Beratung und Begleitung“ final entwickelt und in den Angebotskatalog aufgenommen werden. Schwerpunktmäßig sollen damit Betriebe, Hausverwaltungen und Bauträger angesprochen werden.

Abstimmung mit Dienststellen und relevanten Stakeholdern in Wien

Die aufgebauten Abstimmungsformate mit den Dienststellen der Stadt sollen ausgebaut, der Austausch mit den Beratungsinstitutionen im Wohnbau und für Betriebe weiter intensiviert werden.

Kommunikationsaktivitäten

2023 sollen insbesondere für Betriebe, Bauträger und Hausverwaltungen gezielte Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungsformate entwickelt werden.

Als effektive Ergänzung zu den Auskunfts- und Beratungsleistungen soll die Website www.erneuerbare-energie.urbaninnovation.at weiterentwickelt und um kompakt aufbereitete Informationen ergänzt werden. Die Verfahrenshandbücher für Photovoltaik und Wärmepumpen sollen gemäß „EU-Notverordnung“ aktualisiert, die Verfahrenshandbücher für Biomasse, Windkraft, Wasserkraft und Solarthermie fertiggestellt werden.

Weiterentwicklung und Konzipierung

Zwischen *UIV* und der *Qualitätsplattform Sanierungspartner* wird eine intensivere Zusammenarbeit angestrebt, um das Angebot an qualitätvollen Unternehmen für die Planung und Umsetzung von Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen besser sichtbar zu machen.

Zielgruppenspezifische Angebote, wie bspw. Gruppenberatungen für Eigentümer*innen, sollen (gemeinsam mit der *Hauskunft*) weiterentwickelt und durchgeführt werden.

Impressum

Jahresbericht Juli-Dezember 2022
Geschäftszahl (MA 20): 1366734-2022-2
31. März 2023

Erstellt von:

UIV Urban Innovation Vienna GmbH
Operngasse 17-21
1040 Wien

Auftraggeberin:

Magistrat der Stadt Wien – Abteilung Energieplanung (MA 20)

Autor*innen:

Andreas Zahner unter Mitwirkung von Rafaela Lanscha und Sophie Vidal

Review:

Waltraud Schmid und Petra Schöffmann